

Anpassung des Einkommensteuertarifs frühzeitig verabschieden

Stellungnahme zum Entwurf eines Zweiten Familienentlastungsgesetzes

13. Juli 2020

Die BDA unterstützt ausdrücklich, dass das Gesetzgebungsverfahren zur Freibetragsanhebung und zur Anpassung der weiteren Eckwerte des Einkommensteuertarifs bereits jetzt auf den Weg gebracht wird. Damit besteht diesmal die Chance, dass das Gesetzgebungsverfahren so rechtzeitig abgeschlossen werden kann, dass die Anpassung der Programmablaufpläne für den Lohnsteuerabzug und das erforderliche Update der Lohnabrechnungsprogramme vor dem Jahreswechsel 2020/2021 vollzogen werden können. Ein korrekter Lohnsteuerabzug mit den neuen Freibetragswerten wie auch den Tarifeckwerten bereits zum 1. Januar 2021 ist im Interesse von Finanzverwaltung, Arbeitgebern und nicht zuletzt auch der Beschäftigten.

Ebenso begrüßt die BDA die vorgesehene Abmilderung der sog. kalten Progression durch die Anpassung der Tarifeckwerte. Mit einer regelmäßigen Anpassung der Tarifeckwerte der Einkommensteuer an die erwartete Inflationsentwicklung, verhindert der Gesetzgeber einen sonst eintretenden Anstieg der Steuerbelastung. Er stützt damit zugleich die Binnennachfrage und Investitionen.

Die geplante weitere Erhöhung des Kindergeldes um 15 € pro Monat und Kind bedeutet jedoch die Fortsetzung einer falschen Prioritätensetzung in der Familienpolitik. Die selbst von der Bundesregierung beauftragte Evaluation der familienpolitischen Leistungen zeigt, dass eine Kindergelderhöhung sehr teuer ist, aber regelmäßig nicht zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage von Familien führt, weil ein höheres Kindergeld tendenziell zu einer geringen Arbeitsmarktbeteiligung von Eltern führt. Wesentlich sinnvoller wären Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zum Beispiel durch einen weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur. Hierdurch können Familien unterstützt, die Arbeitsmarktbeteiligung von Eltern gefördert und im Ergebnis die Einkommenssituation von Eltern verbessert werden.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Volkswirtschaft | Finanzen | Steuern

T +49 30 2033-1950

volkswirtschaft@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.